



## Bundesversammlung und KZV-Vertreterversammlung



Foto-Quelle: BZÄK/axentis.de

Die Hamburger Delegierten der Bundesversammlung



Fotos: et

Sitzung der Vertreterversammlung der KZV Hamburg unter der Leitung von Dr. Thomas Lindemann und Dr./RO Eric Banthien

LEITARTIKEL

### Gemeinsam im Team sind wir stark

AUS DEM INHALT:

Kritisches aus der  
Bundesversammlung

Die VW der KZV Hamburg

GEZ-Beitrag 2013..

<b>LEITARTIKEL</b>	<b>MITTEILUNGEN DER KAMMER</b>
3 Gemeinsam im Team sind wir stark	15 Nachrichten aus der Kammer in aller Kürze
	16 Kammerbeiträge ab 01.01.2013
<b>NACHRICHTEN</b>	17 Bezirksgruppen
4 (K)ein Grund zur Klage?	17 Ungültige Ausweise
Die Bundesversammlung der BZÄK in Frankfurt	17 GOZ-Ecke: heute zur Berechnung der
5 KZV-Vertreterversammlung zwischen	Gebührennummer 2000 GOZ
Protokollarien und Honorar-Politik	<b>MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG</b>
7 Der 7. Hamburger Zahnärztetag –	18 Verjährungsfristen
Es ist angerichtet!	18 Einreichtermine 2013
9 Änderungen am Versorgungsstatut	18 Zulassungsausschuss 2013
11 Der neue GEZ-Beitrag ab 2013	18 Zahlungstermine 2013
12 Reihe Forensische Odontostomatologie:	<b>MITTEILUNGEN DES VERLAGES</b>
Spurenkundliche Befunderhebung – Bissspuren	20 Kleinanzeigen
13 PC und EDV als Helfer in der Praxis – Wie Ihre	22 apoBank-Vermögensverwaltung mit
EDV Ihnen das Leben erleichtern kann.	„Herausragend“ ausgezeichnet
14 Der Alumni-Gedanke lebt! Das Netzwerk wächst!	22 Studie zur Verbesserung von Mundhygiene-
14 ZMP-Abschluss-Modul	fertigkeiten gewinnt Nachwuchspreis
16 Fortbildung Zahnärzte Januar 2013	22 Sirona-Instrumente überzeugen: „Bohrgeräusche
16 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Januar 2013	sind Musik in meinen Ohren“
19 Persönliches	23 Erste klinische Studie zu KaVo DIAGNOcam
21 Buch: Karies – Wissenschaft und Klinische Praxis	23 Relaunch beim Onlineshop
23 Buch: Grundlagen der Kinderzahnheilkunde	

## 7. HAMBURGER ZAHNÄRZTETAG 2013

25.-26. JANUAR 2013 –  
FÜR ZAHNÄRZTE & MITARBEITERINNEN & ZAHNTECHNIKER  
„FUNKTIONSDIAGNOSTIK UND -THERAPIE:  
AKTUELLER STAND“  
MIT DENTALAUSSTELLUNG – IM EMPIRE RIVERSIDE HOTEL

VERANSTALTER: ZAHNÄRZTEKAMMER HAMBURG

Mehr: <http://bit.ly/PLMqtd>

### Impressum

#### Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de  
**Verlag und Anzeigen:** Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-0, Fax: 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de

**Druck:** Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

**Redaktion:** Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

**Redaktions-Sekretariat:** Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

### Gemeinsam im Team sind wir stark

Früher war bekanntlich alles anders und vor allem besser. Zahnärzte und Ärzte waren die Götter in Weiß, der Beruf der Zahnarzthelferin war ein Traumjob, die wirtschaftliche Situation in den Praxen einfacher, Qualitätsmanagement noch kein Thema ... Wir wollen hier nicht schwärmen, sondern den Realitäten ins Auge sehen.

Die Geburtenrate hat zu einem Rückgang der Zahl der Schulabgänger geführt. Vorbei die Diskussion über eine Ausbildungsplatzgarantie, stehen doch jedem Bewerber statistisch 1,2 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Kammer tut unglaublich viel, um weiterhin qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an die Praxen zu binden. Angefangen bei einer überwiegend öffentlich geförderten Mitarbeiterin in der Zahnärztekammer für die passgenaue Vermittlung von Auszubildenden über den Besuch von Ausbildungsmessen, Schulen, Gesprächen mit den Abteilungen Jobcenter Gesundheitswesen der Hamburger Arbeitsagenturen, einem neu gestalteten Flyer für die Ausbildung zur ZFA, Ausbilderseminaren, Fortbildungen für Auszubildende ... Auch diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Der Vorstand hat sich in seiner Klausurtagung im Oktober dieses Jahres intensiv mit dem Thema befasst. Er hat die aufgeführten und weiteren Aktivitäten der Kammer auf den Weg gebracht. Der Vorstand hat aber auch festgestellt, dass das Ansehen des ZFA-Ausbildungsberufes gelitten hat. Umfragen unter ZFA-Azubis kurz vor der Abschlussprüfung haben ergeben, dass manche Azubis sich nicht fair genug behandelt fühlen, öfter ausbildungsfremde Tätigkeiten verrichten sollen. Der Vorstand überprüft daher derzeit alle Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildungsqualität. Ein schlechtes Image des ZFA-Berufes gefährdet unsere Praxisteam. Wir brauchen qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Es muss sich wieder herumsprechen, dass wir alle Auszubildenden fair behandeln, mit Konzept ausbilden, fordern und fördern. So wird das „Ranking“ des ZFA-Ausbildungsberufes in Umfragen wieder verbessert.

Die duale Ausbildung in Berufsschule und Praxis braucht engagierte Lehrer und Ausbilder – und leistungsbereite Auszubildende. Der Vorstand hat diese Überlegungen in der Delegiertenversammlung vorgetragen, die hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg erkennt die Bedeutung der Auszubildenden und Mitarbeiter/innen für die erfolgreiche Arbeit in der Zahnarztpraxis an. Die Delegiertenversammlung fordert ihre Kolleginnen und Kollegen auf, auf geänderte Verhältnisse im 'Ausbildungsmarkt' zu reagieren, geeignete Auszubildende einzustellen, zu fördern und auszubilden. Alle Beteiligten mögen sich bemühen, die Ausbildungsverhältnisse zum Abschluss zu führen, um so das Image des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachangestellten zu verbessern.“

Wir bitten Sie, sich diesem Appell anzuschließen und Ihren Teil dazu beizutragen, damit wir auch künftig qualifizierte und interessierte Mitarbeiterinnen für unsere Praxen finden. Denn nur gemeinsam im Team sind wir stark.

Freundliche, kollegiale Grüße

Prof. Dr. Wolfgang Sprekels    Dr. Thomas Einfeldt



Prof. Dr. Wolfgang Sprekels,  
Präsident der  
Zahnärztekammer  
Hamburg



Dr. Thomas Einfeldt

**(K)ein Grund zur Klage?  
Die Bundesversammlung der BZÄK tagte vom 8. bis 10. November in Frankfurt**

Ab und zu drang das Wummern der Bässe durch die Wände des Frankfurter Congress Centrums, denn in der nächsten Halle probte Heidi Klum zeitgleich die Moderation der Verleihung der „MTV Music Awards“. Manch ein Delegierter der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer warf schon mal einen sehnsuchtsvollen Blick hinüber zur „Heidi-Halle“ – denn in unserer wurde doch deutlich weniger Glamour geboten ...



Konstantin von Laffert

Zunächst hatte am Vorabend der Versammlung eine Eröffnungsfeier im großen Rahmen stattgefunden, bei der die ehemalige Bischöfin Margot Käßmann die Teilnehmer etwas erdete. Vieles von ihrem Credo, das man unter den Begriffen „Liebe und Vergebung“ subsumieren kann, blieb bei den Diskutanten der folgenden zwei Sitzungstage allerdings nicht hängen.

So entbrannte am Freitag zunächst eine groteske Phantomdiskussion zum Thema Verfassungsklage gegen die neue GOZ.

Die Fakten: Der Implantologenverband BDIZ unter dem bayrischen Kammervize ZA Berger hatte die Diskussion in Frankfurt sicherheitshalber nicht abgewartet, sondern am Tag vor der BV alle Delegierten vor vollendete Tatsachen gestellt und Klage beim Verfassungsgericht gegen die GOZ eingereicht.

Die BZÄK hingegen hatte zuvor ein umfangreiches und seriöses Gutachten des Sozialrechtlers Prof. Thüsing eingeholt. Thüsing präsentierte der Bundesversammlung vor Ort seine Überlegungen, die man so zusammenfassen kann: a) Die Chancen einer Klage gegen die neue GOZ sind gegen Null. b) Die Risiken einer „Verböserung“ der GOZ durch das Gericht sind durchaus vorhanden.

Nun sollte man meinen, dass die Parlamentarier aus 17 Kammerbereichen vernunftbegabt genug

sind, einer Kapazität wie Thüsing zu folgen, was jedoch nicht der Fall war. Besonders die Altvorderen der 80er- und 90er-Jahre zeigten in ihren Wortbeiträgen den eisernen Willen, mit dem Kopf durch die sehr harte Wand (Verfassungsgericht) zu wollen. Man scheute nicht einmal davor zurück, den Gutachter der Fraternisierung mit der PKV (!) zu verdächtigen, nur weil er in das



Sie vertraten Hamburg bei der Bundesversammlung (v.l.): Dr. Thomas Einfeldt, Dr. Helmut Pieffler, Konstantin von Laffert, Dr. Thomas Clement sowie Dr. Peter Kurz. Der Hamburger Kammerpräsident und Delegierter der Bundesversammlung Prof. Dr. Wolfgang Sprekels sitzt zusammen mit den anderen Kammerpräsidenten auf dem Podium des Saales.

Gutachten seine gut argumentierte Meinung und nicht das Wunschergebnis der Hardliner hineingeschrieben hatte.

Und tatsächlich verabschiedete die Versammlung am Sonnabend dann einen Antrag, der die Klage gegen die GOZ trotz des Abratens des Topjuristen ideell unterstützt. Zumindest war die Versammlung aber so klug, die zunächst angedachten 30.000 € Kollegengelder zur Unterstützung dieses aussichtslosen Unterfangens zu stoppen – wenigstens ein Teilerfolg!

Die klare Wiederwahl des Vorstandes der BZÄK (Präsident Dr. Engel, Vizepräsidenten Prof. Oesterreich und Prof. Benz) war wie erwartet kein besonderer Aufreger. Überraschend wurde der bisherige Versammlungsleiter Dr. Liepe aus Niedersachsen durch den Sachsen Dr. Breyer abgelöst, der diesen vergütungssteuerfreien Job hervorragend erledigte.

Heftiger ging es schon bei der Diskussion der neuen Satzung der BZÄK zur Sache. Fast unbemerkt von den Delegierten wurde mit der neuen Satzung vor einigen Monaten auch die Zahlung von Sitzungsgeldern verändert. Die BZÄK ist nunmehr auch bei eindeutig von ihr veranlassenen Sitzungen nicht mehr der Zahler, stattdessen müssen die Landes Zahnärztekammern jetzt dafür geradestehen. Für kleine Kammern wie Hamburg bedeutet dies eine wirtschaftliche Belastung, da überdurchschnittlich viele Sitzungen von Hamburger Vorstandsmitgliedern wahrgenommen werden müssen. Hier bewährte sich die neu vertiefte Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Kammer Schleswig-Holstein, die in eindeutigen Redebeiträgen der Kammerpräsidenten Prof. Sprekels (Hamburg) und Dr. Rubehn (SH) mündete. Bis zur nächsten Versammlung in einem Jahr wird die BZÄK hierzu Lösungen erarbeiten müssen – so die Forderung der Nordachse.

**KZV-Vertreterversammlung zwischen Protokollarien und Honorar-Politik**

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Dr. Thomas Lindemann, wurden die Delegierten über den Antrag „Unterbewertete zahnärztliche Leistungen“ als Tischvorlage informiert. So bot die VV am 21. November eine ausgewogene Mischung aus politischen Themen und notwendigen Protokollarien.

Die Gründe für die Vorlage des Antrags (siehe Kasten) erläuterte Dr. Thomas Einfeldt. Er bezeichnete die Ausführungen als „berechtigte Forderung“ an die KZBV. Dr. Claus Urbach stellte fest, dass dann auch die Gesamtvergütung angehoben werden müsse. Nachdem die Delegierten die Möglichkeit erhalten hatten, den Text selbst zu lesen, ergab sich für Dr. Lindemann bei der folgenden Abstimmung ein deutliches Bild: einstimmig. Dann stieg er wieder in die Regularien der Sitzung ein.

Dr. Lindemann ging unter seinem Tagesordnungspunkt auf den im HZB bereits in der Oktoberausgabe abgedruckten Bericht über das letzte Treffen der VV-Vorsitzenden in Lübeck ein.

Auch bei dieser Bundesversammlung gab es wieder Stilblüten der besonderen Art zu hören – nichts für zarte Gemüter: „Wer der Politik permanent in den ... kriecht, fängt halt irgendwann an zu stinken.“ Und nach weiterer ätzender Kritik an der großen Politik war sie dann plötzlich da (die Politik): Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr war extra für eine 20-minütige Rede eingeflogen. Stolz präsentierte er das Ergebnis des Vormittages: Die einstimmige Abschaffung der Praxisgebühr durch den Deutschen Bundestag. Genüsslich verwies er auf die Erfinderin der Gebühr, Ulla Schmidt, die kurz vor der Abstimmung hektisch das Plenum im Bundestag verlassen hatte. Auch sonst merkte man dem Minister an, dass er im Thema war. Rhetorisch glänzend und inhaltlich stringent „drehte“ er die Versammlung innerhalb weniger Minuten. Den langanhaltenden Applaus der Kolleginnen und Kollegen für Bahr hätte man sich am Vormittag noch nicht vorstellen können.

Insgesamt gehörte diese Bundesversammlung wohl eher zu den besseren, dennoch muss man sich fragen, ob die stets die Diskussion bestimmenden „Hardliner“ wirklich den Willen der Kollegenschaft widerspiegeln.

Mehr „Realos“ und weniger „Fundis“, mehr Frauen und weniger Männer und ein Generationenwechsel sind in diesem alle deutschen Zahnärzte repräsentierenden Parlament überfällig, wenn die Versammlung ihre Bedeutung nicht komplett verlieren will. Und dann sehnt sich auch keiner mehr hinüber zu Heidi ...

Konstantin v. Laffert

Foto-Quelle: BZÄK/axentis.de

Dann übernahm der Vorsitzende des Vorstandes, Dr./RO Eric Banthien, das Wort. Er war zwar körperlich verschnupft, das wirkte sich aber nicht auf seinen schwungvollen Vortrag aus.



Dr. Thomas Lindemann

Die politisch gewollte Vergütungsangleichung von Primär- und Ersatzkassen sei zum 1. Januar 2013 Realität, stellte Dr./RO Banthien eingangs fest. „Es gibt von allen Kassen für dieselben Leistungen



Dr./RO Eric Banthien

ANZEIGE

dasselbe Geld.“ Aber die Budgets seien nicht fort, mahnte er, es gebe nur mehr Möglichkeiten, die Budgets zu verhandeln. Er sei zuversichtlich, bereits Anfang Dezember mit den Primärkassen über das Jahr 2013 zu verhandeln. Mit den Ersatzkassen werde die KZV wohl noch nicht so weit kommen.



Nun sei es auch amtlich, dass die Praxisgebühr mit dem 1. Januar entfallen werde. Wie sich diese einstimmig im Bundestag verabschiedete Maßnahme auf das Nachfrageverhalten der Patienten auswirke, müsse beobachtet werden. Er kündigte an, auch diese Rahmenbedingungen in die Verhandlungen mit den Krankenkassen einzubeziehen.

Dr./RO Banthien berichtete außerdem aus der letzten Vertreterversammlung der KZBV. Dort sei ein Datenkoordinierungsausschuss auf Bundesebene in der Satzung verankert worden. Die für die Verhandlungen mit den Krankenkassen notwendigen Daten sollen dort gesammelt und ver-

arbeitet werden. Ob alle KZVen bei diesem nach seinen Worten „sinnvollen Projekt“ mitziehen würden, müsse abgewartet werden. Er sei da eher skeptisch. Dr./RO Banthien bezeichnete diesen Ausschuss als eine „vernünftige Idee“.

Über eine bessere Betreuung pflegebedürftiger Senioren in Heimen spreche er seit Monaten mit den Kassen und der Politik. Das gemeinsam mit der Kammer aufgestellte Konzept sei mit den Kassen allerdings schwer zu kommunizieren. Dabei gehe es nicht darum, neue Behandlungspositionen einzurichten, sondern gerade um die aufsuchende Prophylaxe. Bei der AOK habe er inzwischen gute Überzeugungsarbeit leisten können. Aber mit einer Kasse allein gehe es nicht. Da müssten schon alle Kassen an einem Strang ziehen.

Der Vorsitzende stellte weiter den Entwurf eines Sonder-Vertrages mit der AOK zur verbesserten Betreuung junger Eltern vor. Aus der Epidemiologie sei bekannt, dass bei einem nicht unwesentlichen Teil kleiner Kinder nach wie vor überproportional viel Karies zu finden sei. Werdende und junge Eltern sollen mit Hilfe des Vertrages darin geschult werden, erst einmal selbst besser auf die eigenen Zähne zu achten und das dann auch bei den ersten Zähnchen des Kindes zu beherzigen. Dieser Vertragsentwurf lag den Delegierten noch nicht schriftlich vor, da das Papier noch ganz frisch war.

Dr. Banthien ging ferner auf die aktuelle Sitzung der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ der KZBV zu §§ 136/137 SGB V ein. Dieses Thema stagniere seit Monaten.

Heftig wurde in der anschließenden Diskussion der geplante

Sonder-Vertrag mit der AOK zur Betreuung junger Eltern aus unterschiedlichen Richtungen beleuchtet. Da die Delegierten den ausführlichen Vertragsentwurf noch nicht vorliegen hatten, trugen sie ihre Kritik ohne konkreten Bezug zum Papier vor. Konstantin von Laffert signalisierte grundsätzliche Zustimmung, da „dies gut für die Kinder und deren Eltern und unsere Öffentlichkeitsarbeit“ sei. Der VV-Vorsitzende Dr. Lindemann stellte nach der Diskussion fest, dass der vorliegende Entwurf nun weiter im Hause geprüft und dann auf der nächsten Vertreterversammlung erneut diskutiert werden solle.

Dr. Henning Baumbach forderte eine Auflistung ein, welche Kassen welche zahnärztlichen Leistungen außerhalb des normalen Kassenkataloges bezuschussen. Er verwies auf einen Artikel der FinanzTest zu diesem Thema. Konstantin von Laffert ging einmal mehr auf sein besonderes Fachgebiet, die Praxishygiene, ein. Er stellte fest, dass es keine Entwarnung gebe. Die neue RKI-Richtlinie 2012 beschere den Zahnärzten erneut deutlich mehr Bürokratie. Dr. Baumbach lobte den Arbeitskreis Online von KZV und Kammer für den erfreulichen Relaunch der Website und die Einrichtung der Praxis- und Stellenbörse. Dr. Jürgen Holtz äußerte sich empört über die Tatsache, für einen Heil- und Kostenplan kein Honorar beanspruchen zu können, wenn der Patient mit einem Plan ins Internet gehe und dort einen billigen Behandler suche. Dies sei eine geistige Leistung, die auch honoriert werden müsse.

Über die übrigen Themen der Tagesordnung informierte die KZV bereits im Rundschreiben vom 23. November. Dr. Lindemann bedankte sich für die rege und engagierte Diskussion der Delegierten und wünschte schon mal eine schöne Vorweihnachtszeit. **ef**

## Antrag

### UNTERBEWERTETE ZAHNÄRZTLICHE LEISTUNGEN

„Die Vertreterversammlung der KZV Hamburg möge beschließen: Der Vorstand der KZV Hamburg wird aufgefordert, auf der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:

Die Vertreterversammlung der KZBV möge beschließen: Der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung wird aufgefordert, mit geeigneten Mitteln (Studien, statistischen Erhebungen etc.) die Leistungen zu identifizieren, die trotz der Neubewertung des Bema im Jahre 2004 unterbewertet sind, oder seither durch die demografische, wis-

senschaftliche oder vertragliche Entwicklung bzw. durch gestiegenen Aufwand für Hygiene, QM, Administration eine Neubewertung nötig machen. Der Vorstand der KZBV wird sodann aufgefordert, diese verbesserte Bewertung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen.“

### BEGRÜNDUNG:

Schon bei der Neurelationierung des Bema 2004 war die Bewertung einzelner Leistungen im Vergleich zu dem notwendigen Aufwand nicht nachzuvollziehen. Besonders Basisleistungen wie die Ä1 oder die O1 sind im Vergleich zum Arbeitsaufwand unterbezahlt. Seither sind einige Faktoren hinzugekommen, die eine Neubewertung vieler Leistungen umso dringender machen. Die stark gestiegenen Aufwendungen für die Hygiene sollten

z.B. eine Anhebung der Vergütung für alle chirurgischen Leistungen zur Folge haben. Das wachsende Durchschnittsalter und die damit einhergehende wachsende generelle Morbidität erzeugen ebenfalls Probleme. Bei einem alten Patienten, der mit Antikoagulantien therapiert wird, können schon die Materialkosten für das Wundmanagement den Honorarerlös für die Extraktion überschreiten. Es ist nicht hinzunehmen, dass unsere Kollegen ihre Leistungen zum Selbstkostenpreis oder gar mit Verlust erbringen müssen.

### Antragsteller:

Dr. Thomas Einfeldt, Dr. Helmut Pfeffer, Dr. Thomas Lindemann, Dr. Stefan Buchholtz, alle Z 2000

## Der 7. Hamburger Zahnärztetag – Es ist angerichtet!

Mit dem Thema „Funktionsdiagnostik und -therapie: aktueller Stand“ wurde ein Fachgebiet für den Hamburger Zahnärztetag gewählt, das die Zahnärzte täglich in ihrer Behandlung herausfordert.

Ohne einen interdisziplinären Ansatz in unserer Behandlung können wir in vielen Fällen nur unbefriedigende Ergebnisse erzielen. Durch die Anwendung von funktionsanalytischen Verfahren ist es uns erst möglich, Erkrankungen des Kausystems vor einer prothetischen Neuversorgung aufzudecken oder eine Diagnose verschiedener Erkrankungen des Kiefergelenks zu erstellen.

Nachweislich nimmt der Anteil an Patienten mit cranio-mandibulärer Dysfunktion seit 20 Jahren zu und entwickelt sich mit 10 % Betroffenen zunehmend zur Volkskrankheit. Um dazu einen Überblick zu geben inwiefern nicht nur Störungen der Bisslage sondern auch Co-Faktoren eine Rolle

spielen, wurden diese Aspekte in das Programm des Zahnärztetags umfassend einbezogen.

Dem Glücksfall, dass der stellvertretende Vorsitzende des Fortbildungsausschusses PD Dr. Oliver Ahlers die Federführung für das Konzept des 7. Hamburger Zahnärztetages übernommen hat, ist es zu verdanken, dass ein Programm den Zahnärzten angeboten werden kann, welches mit hochkarätigen Referenten gespickt ist. Das hört sich lecker an und ist ein Menü der Sonderklasse.

Den Auftakt des wissenschaftlichen Festessens macht Herr Prof. Dr. Holger Jakst aus Leipzig mit dem Thema „Klinische Funktionsanalyse und manuelle Strukturanalyse“. Es handelt

sich hier nicht um eine kleine Vorspeise, sondern es werden die wichtigen diagnostischen Parameter vermittelt, die die Basis einer erfolgreichen Behandlung darstellen.

## ANZEIGE



Dr. Peter Twisten

Einen gut gewürzten Zwischengang können wir durch den Beitrag von Prof. Jens Türp aus Basel erwarten. Seine Referate sind immer mit reichlich Chili und exotischen Gewürzen angereichert. „Bruxismus – evidenzbasierte Diagnostik und Therapie“ ist keine Hausmannskost. Schon manch einer hat bei seinen Vorträgen Magenkrämpfe verspürt.

Für alle, die gerne nach Rezept kochen, hat Prof. Dr. Alfons Hugger aus Düsseldorf mit seinem Vortrag zur instrumentellen Funktionsanalyse ein paar Tipps parat. Hier geht es um Basisdiagnostik und nicht um die Frage: „Wollen Sie mir schon wieder einen Gesichtsbogen anlegen?“

Ein Digestif zur guten Verdauung und zum kollegialen Austausch erwartet die Teilnehmer im Anschluss an das wissenschaftliche Programm bei einem gemütlichen Get-together.



Am Samstag wird es kein Katerfrühstück geben. Das sei für alle gesagt, die beim Get-together kein Ende finden können. Es wird wieder groß aufgetischt! Frau PD Dr. Ingrid Peroz serviert mit ihrem Thema „Bildgebende Diagnostik per MRT“ einen echten Leckerbissen. Sie wird deutlich machen, wie in klinisch nicht eindeutigen Fällen die radiologische Diagnostik einen wichtigen Beitrag zur Identifizierung und Einordnung



der artherogenen Formen der CMD-Erkrankungen liefern kann.

Nach dem Motto „Wie hat es Ihnen geschmeckt? – Och ja, mal was anderes“ präsentiert sich Prof. Ralf Radlanski aus Berlin zum Thema „Kieferorthopädie und CMD“ und Herr Dr. Horst Danner aus Hamburg mit seinem Referat „Orthopädische Co-Faktoren bei CMD“.

Die Hauptspeise aus der Landfrauenküche Greifswald richtet Herr Prof. Dr. Dr. Georg Meyer an. Hier werden traditionelle Rezepte zum Thema „Funktionstherapie mit Okklusionsschienen und anderen Aufbissbehelfen“ mit neuer deutscher Küche präsentiert.

Ein besonderes Schmankerl als Nachspeise liefert PD Dr. Oliver Ahlers aus Hamburg mit seinem Beitrag zum Thema „Restaurative Zahnbehandlung nach Funktionstherapie mit Okklusionsschienen?“. Die Dramaturgie dieses Zahnärztetages hätte nicht besser gewählt werden können. Hier bekommen wir Antworten auf die Frage „Wie setze ich meine erfolgreich abgeschlossene Vorbehandlung

in eine definitive Versorgung um“. Das ist ein modernes Konzept und sicher für nicht wenige Kolleginnen und Kollegen eher ein restaurativer Hauptgang.

Für Spannung ist also gesorgt. Diesen Kongress darf man einfach nicht verpassen.

In den angeschlossenen Restaurants werden auch für Mitarbeiterinnen leckere Speisen angeboten. So gibt es Beiträge zur Abrechnung, Möglichkeiten der Physiotherapie bei CMD, Akupressur sowie Sinn und Zweck einer Schienentherapie mit exzellenten Referenten. Unter ihnen sind Prof. Dr. Winfrid Wojak sowie Prof. Dr. Dr. Meyer.

Ein separater Imbiss für Zahntechniker findet ebenfalls statt. Dieses Programm wird von der Zahntechnikerinnung Hamburg und Schleswig-Holstein in eigener Regie vorbereitet.

Es erwartet uns ein Programm, das höchsten Genuss verspricht. Reservierungen bitte schriftlich per Mail [fortbildung@zaek-hh.de](mailto:fortbildung@zaek-hh.de) oder per Fax (040) 73 34 05 76. Wir freuen uns auf Sie.

**Dr. Peter Twesten**



<http://bit.ly/PLMqtd>

## Änderungen am Versorgungsstatut

Das Versorgungsstatut des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Hamburg vom 25. Juni 1985, zuletzt geändert am 30. Juni 2010, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert: Der bisherige § 2 wird zu § 2 Absatz 1. Hinter Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt: „Die Organe des Versorgungswerkes und seine nach dem Versorgungsstatut Vertretungsberechtigten haften lediglich für den Schaden, der dem Versorgungswerk aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten entsteht.“ Für die Organmitglieder und die Vertretungsberechtigten ist angemessener Versicherungsschutz sicherzustellen.“

In § 3 Absatz 1 wird folgender Buchstabe l) eingefügt: „l) Festlegung des Regelpflichtbeitrages.“

In § 4 Absatz 9 wird das Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ durch das Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ ersetzt.

In § 4 Absatz 10 wird hinter dem Wort „Zahnärztekammer“ ein Komma eingefügt; die Wörter „durch den Vorstand“ werden durch die Wörter „des Vorstands“ ersetzt.

In § 10 Absatz 1 Satz 1 sowie in Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „ohne Zinsen“ durch die Wörter „mit einer Verzinsung einschließlich Zinsezins“ ersetzt.

§ 10 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung: „das Mitglied für nicht mehr als 96 Monate Beiträge entrichtet hat.“. Hinter Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt: „Die Verzinsung beginnt nach dem Ende des Kalenderjahres der Beitragszahlung und endet am Ende des Kalenderjahres der Überleitung.“ Die Zinsen betragen für jedes Jahr 2 %.“ Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

§ 10 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung: „das Mitglied in der abgebenden Versorgungseinrichtung für nicht mehr als 96 Monate Beiträge entrichtet hat.“. In § 10 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe c) wird die Zahl „45“ durch die Zahl „50“ ersetzt. Hinter Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Für die Verzinsung gilt Absatz 1, Sätze 2 und 3 entsprechend.“

In § 11 Absatz 2 wird das Wort „Beitragspflicht“ durch das Wort „Versicherungspflicht“ ersetzt.

§ 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Versicherungspflichtige Mitglieder zahlen grundsätzlich für jeden Kalendermonat ein Zwölftel des Regelpflichtbeitrages. Der für das jeweilige Kalenderjahr maßgebliche Regelpflichtbeitrag wird von der Delegiertenversammlung mindestens in Höhe des jeweiligen jährlichen Höchstbeitrages der allgemeinen Rentenversicherung festgelegt.“

In § 12 Absatz 2 wird der Punkt am Ende des Satzes durch ein Komma ersetzt und folgender neuer Halbsatz eingefügt: „höchstens ein Zwölftel des Regelpflichtbeitrages.“

§ 12 Absatz 7 erhält folgende Fassung: „Nach Erreichen der Regelaltersgrenze können die Mitglieder für jeden Kalendermonat einen freiwilligen Beitrag entrichten, der mindestens 10 % und höchstens 100 % eines Zwölftels des Regelpflichtbeitrages beträgt.“

In § 15 Absatz 6 Sätze 1 und 2 wird das Wort „Geschäftsjahr“ durch das Wort „Kalenderjahr“ ersetzt. In Satz

2 werden die Worte „Höchstbeitrag der allgemeinen Rentenversicherung“ durch das Wort „Regelpflichtbeitrag“ ersetzt.

In § 16 Absatz 8 wird hinter Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Zuschläge gehen in die Berechnung nur ein, wenn sie mindestens für insgesamt 60 Monate gezahlt wurden.“ Aus dem bisherigen Satz 3 wird Satz 4.

In § 16 Absatz 12 Satz 1 wird das Wort „beitragspflichtiges“ durch das Wort „versicherungspflichtiges“ ersetzt.

§ 16 Absatz 13 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Nach Erreichen der Regelaltersgrenze setzt sich die Berufsunfähigkeitsrente in gleicher Höhe als Altersrente fort, es sei denn, die Altersrente erhöht sich durch Steigerungsbeträge aus Zuschlägen gemäß § 12 Absatz 8, die bei der Berechnung der Berufsunfähigkeitsrente nicht berücksichtigt wurden.“

§ 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Für jedes Kind des versorgungsberechtigten Mitgliedes wird für



die Dauer der Berufsunfähigkeitsrente ein Kinderzuschuss gezahlt, längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes. <sup>2</sup>Im Falle der Schul- und Berufsausbildung des Kindes an einer staatlich anerkannten Ausbildungs- oder Lehrstätte, wird die Zahlung längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres fortgesetzt. <sup>3</sup>Dies gilt nicht, wenn dem Kind nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein höheres Gesamteinkommen als der jeweilige Höchstbeitrag in der allgemeinen Rentenversicherung zur Verfügung steht. <sup>4</sup>Wird die Schul- oder Berufsausbildung durch Ableistung eines Pflichtwehrendienstes, eines Dienstes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz in der jeweils gültigen Fassung, eines zivilen Ersatzdienstes oder eines Pflichtdienstes im zivilen Bevölkerungsschutz oder eines gleichstehenden Dienstes verzögert, so wird der Kinderzuschuss für einen der Zeit dieses Pflichtdienstes entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus gewährt, soweit der Pflichtdienst vor Vollendung des 25. Lebensjahres geleistet worden ist.“

§ 17 Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Für jedes Kind beträgt der Kinderzuschuss 10 % der für das Mitglied zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente.“

In § 18 Absatz 4 werden nach den Wörtern „der Steigerungszahlen“ die Wörter „und Steigerungsbeträge“ eingefügt.

In § 18 Absatz 9 Satz 3 wird die Textstelle „§ 17 Absatz 1, Sätze 4 und 5“ durch die Textstelle „§ 17 Absatz 1, Sätze 3 und 4“ ersetzt.

§ 19 Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Für den ausgleichsberechtigten Ehegatten wird mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung des Familiengerichts ein eigenständiges, von

dem ausgleichspflichtigen Ehegatten und dessen Überleben unabhängiges Anrecht auf Gewährung von Versorgungsleistungen begründet. <sup>2</sup>Falls der ausgleichspflichtige Ehegatte in der Ehezeit nach dem 31. Dezember 2010 freiwillige Zuschläge gemäß § 12 Abs. 8 entrichtet hat, wird für den ausgleichsberechtigten Ehegatten ein weiteres Anrecht begründet. <sup>3</sup>Die Durchführung des Versorgungsausgleichs führt nicht dazu, dass der ausgleichsberechtigte Ehegatte Mitglied des Versorgungswerkes wird. <sup>4</sup>Insbesondere ist eine Ausweitung der im Wege des Versorgungsausgleichs erworbenen Anrechte ausgeschlossen.“

§ 19 Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Ist der ausgleichsberechtigte Ehegatte kein Mitglied des Versorgungswerkes, wird sein, aus dem Ausgleichswert unter Berücksichtigung von Kosten ermitteltes, Anrecht auf eine Altersversorgung nach § 15 beschränkt; das erworbene Anrecht umfasst somit keine Hinterbliebenen- oder Berufsunfähigkeitsrente.“

In § 19 Absatz 8 Satz 1 wird hinter der Textstelle „des Absatzes 4 Satz 1 und“ die Textstelle „Satz 2 und“ eingefügt.

In § 19 Absatz 9 Satz 3 wird die Textstelle „Satz 2“ gestrichen.

§ 19 Absatz 11 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Ausgleichspflichtige Mitglieder können die Kürzung ihres Anrechts gemäß Absatz 6 Satz 3 durch Beitragszahlung ganz oder teilweise abwenden, wenn für das Mitglied zum Zeitpunkt der Kürzung Versicherungspflicht besteht und soweit die Bestimmungen des § 5 Absatz 1 Nr. 8 Satz 2 KStG nicht entgegen stehen.“

Hinter § 19 Absatz 11 wird folgender neuer Absatz 12 eingefügt:

„Hinsichtlich des Anrechts des ausgleichsberechtigten Ehegatten nach Absatz 4 Satz 2 gelten Absatz 5 Sätze 1 und 3 sowie Absätze 6 bis 10 entsprechend, mit der Maßgabe, dass an die Stelle von Steigerungszahlen Steigerungsbeträge treten. <sup>2</sup>Für die Kürzung des Anrechts des ausgleichsberechtigten Mitgliedes aus den nach dem 31. Dezember 2010 gezahlten freiwilligen Zuschlägen ist Absatz 11 Satz 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Beitragszahlung die Zahlung von freiwilligen Zuschlägen nach § 12 Abs. 8 tritt. <sup>3</sup>Für diese freiwilligen Zuschläge ist § 15 Abs. 7 entsprechend anzuwenden.“ Der bisherige Absatz 12 wird Absatz 13.

In § 25 Absatz 6 Buchstabe b) Satz 7 wird die Textstelle „§ 16 Absatz 8 Satz 4“ durch die Textstelle „§ 16 Absatz 8 Satz 3“ ersetzt.

Hinter § 25 Absatz 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt: „§ 17 gilt unverändert in der Fassung vom 31.12.2012 für die Mitglieder des Versorgungswerkes, die am 31.12.2012 bereits eine Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente beziehen. <sup>2</sup>Ein Mitglied des Versorgungswerkes, dessen Mitgliedschaft vor dem 01.01.2013 begonnen hat und bei dem vor dem 01.01.2017 ein Versorgungsfall eingetreten ist, gilt § 17 Abs. 1 Satz 1 mit der Maßgabe, dass ein Kinderzuschuss auch für die Dauer der Altersrente gezahlt wird. <sup>3</sup>Der Kinderzuschuss beläuft sich bei Eintritt eines Versorgungsfalles im Kalenderjahr

- 2013 auf 8 %,
- 2014 auf 6 %,
- 2015 auf 4 %,
- 2016 auf 2 %

der zu zahlenden Altersrente.“

Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8. Der neue Absatz 8 wird wie folgt gefasst: „Diese Änderungen treten am 01.01.2013 in Kraft.“

## Der neue GEZ-Beitrag ab 2013

Ab 1. Januar 2013 wird die Rundfunkgebühr auf einen Rundfunkbeitrag umgestellt. Bisher musste in Betrieben für jedes Empfangsgerät gezahlt werden, zukünftig wird ein geräteunabhängiger Beitrag erhoben, der nach privatem und beruflichem Lebensbereich differenziert wird.

In der Vergangenheit gab es viele Auseinandersetzungen zur Rechtmäßigkeit der Rundfunkgebühr, insbesondere bei dem Betrieb von neuartigen Rundfunkgeräten.

Die Unterscheidung zwischen den Gerätearten wird immer schwieriger, es ist heute möglich, mit dem Smartphone Radio zu hören oder auf dem Computer Fernsehen zu schauen. Insofern betrachtet die GEZ den Wechsel zum Rundfunkbeitrag als einen zeitgemäßen Schritt.

Die gesetzliche Grundlage für die Änderungen ist der 15. Rundfunkgebührenstaatsvertrag, der auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2010 verabschiedet wurde und Anfang 2013 in Kraft tritt. Für die Berechnung der Rundfunkgebühr sind dann in den einzelnen Lebensbereichen verschiedene Aspekte zu beachten:

### PRIVATER LEBENSBEREICH

Allgemein gilt für Bürgerinnen und Bürger nunmehr: eine Wohnung – ein Beitrag von 17,98 Euro. Dieser ist unabhängig von der Anzahl der Radios, Fernseher oder Computer, die in der Wohnung vorhanden sind, denn der Rundfunkbeitrag ist nicht an Rundfunkgeräte gekoppelt.

Den Beitrag müssen nur volljährige Personen leisten. Für eine Zweitwohnung ist extra zu zahlen. Leben mehrere Personen zusammen, zahlt einer den Beitrag für die gemeinsame Wohnung und muss angemeldet sein.

Die privaten Autos aller Bewohner sind mit abgedeckt.

### BERUFLICHER BEREICH: ZAHNARZT-PRAXIS

Die Rundfunkgebühr richtet sich nach der Anzahl der Praxissitze (Betriebsstätten) und der dort beschäftigten Praxismitarbeiter.

Die Höhe der Gebühr kann in der nachstehenden Tabelle abgelesen werden. Dazu wird die Anzahl der Beschäftigten pro Praxissitz bestimmt, nicht gerechnet werden Praxisinhaber, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte. Die Änderung der Beschäftigtenzahl ist der GEZ einmal im Jahr (bis zum 31.03.) zu melden.

Pro Praxissitz ist ein Dienstfahrzeug beitragsfrei. Für jedes weitere Dienstfahrzeug ist ein Monatsbeitrag von 5,99 Euro zu zahlen. Werden betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge an- oder abgemeldet, muss dies der GEZ sofort gemeldet werden.

Eine Gemeinschaftspraxis/Berufsausübungsgemeinschaft mit einem Praxissitz wird als ein Unternehmen gewertet. Dies ist unabhängig von der Anzahl der niedergelassenen Zahnärzte.

In einer Praxisgemeinschaft nutzen mehrere Praxen eine Raumeinheit ohne erkennbare räumliche Trennung zwischen den verschiedenen Praxen. In diesem Fall muss zwar nur ein Praxisinhaber angemeldet sein und den Rundfunkbeitrag für eine Praxis zahlen, allerdings haften alle Praxisinhaber gesamtschuldnerisch für die Zahlung dieses Beitrags.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Rundfunkbeitrag für die meisten Zahnarztpraxen günstigere oder gleiche Kosten als die bisherige

Rundfunkgebühr verursachen wird. Umfangreiche Informationen zum Rundfunkbeitrag, einen Beitragsrechner sowie Anmeldeformulare erhalten Sie im Internet unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

Zu der bisher ungeklärten Rechtslage der GEMA-Gebühren aufgrund des EU-Urteils zur Musikwiedergabe in

Anzahl der Beschäftigten/ Praxissitz	Beitragshöhe/Monat in Euro
0 - 8	5,99
9 - 19	17,98
20 - 49	35,96

(Quelle: GEZ-Infoblatt, 11.2011)

Beispiele für die Berechnung des Rundfunkbeitrags:			
	Einzel- praxis	Gemeinschafts- praxis/ Praxis- gemeinschaft	Überörtliche Berufsaus- übungsgemeinschaft
Anzahl Praxissitze	1	1	3
Anzahl Praxisbetreiber	1	4	3
Anzahl Mitarbeiter/ Praxissitz	2	19	7 / 9 / 5
Anzahl Dienstfahrzeuge	1	4	3
Praxisbeitrag in Euro	5,99	17,98	5,99 / 17,98 / 5,99
Beitrag für Dienstfahrzeuge	frei	1 PKW frei, 3 PKW à 5,99	frei
<b>Gesamt in Euro</b>	<b>5,99</b>	<b>35,95</b>	<b>26,96</b>

einer Zahnarztpraxis werden wir Sie in einer unserer nächsten Ausgaben informieren.

### Dipl.-Biol. Rosemarie Griebel

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus dem Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein, Ausgabe Oktober 2012.

## Reihe Forensische Odontostomatologie: Spurenkundliche Befunderhebung – Bissspuren

Die individuellen Merkmale des menschlichen Gebisses wurden von uns bereits im Zusammenhang mit der zahnmedizinischen Identifizierung unbekannter Toter durch odontologische Analysen beschrieben. Auch bei Bisspurenanalysen können die Charakteristika spezifischer Zahnformen und -stellungen Rückschlüsse auf den Verursacher ermöglichen.

Bissverletzungen zählen zu den (Riss-)Quetschwunden [1]. Häufig hinterlassen die Zähne des Täters dabei charakteristische Spuren am Körper des Opfers, sogenannte geformte Verletzungen [2]. Aus der Alltagserfahrung ist das kindliche Beißen im Streit oder im Spiel bekannt.

Bissspuren mit forensischer Bedeutung entstehen z. B. durch „gestörte Partnerbeziehungen, der Befriedigung der Sexualität mit allen Triebabweichungen bis zur Selbstverstümmelung Geisteskranker“ [3]. Es können darüber hinaus aggressive, sexuell motivierte oder abwehrreaktive Motivationen des Beißen unterschieden werden [4].

### SPURENSICHERUNG – PRAKTISCHES VORGEHEN

Die ersten Methoden der Bisspurenanalyse stammen aus dem Jahr 1924. Seitdem sind verschiedene Methoden beschrieben worden. Als unverzichtbar etabliert hat sich dabei vor allem die maßstabunterstützte Fotografie (Abb. 1) [5].

Eine zeitnahe Dokumentation der Bissspur am Körper eines Opfers, ggf. mit Spurensicherung vor Reinigung der Haut, sichert den ursprünglichen Befund vor zeitlichen Veränderungen wie Schrumpfung oder Schwellung des betroffenen Gewebes oder dem farblichen Umschlag von Hautunterblutungen [5].

Die Abdrucknahme vom Gebiss des Tatverdächtigen ermöglicht die Anfertigung eines detailgetreuen Mo-

dells (Abb. 2). Um das Gebiss des potenziellen Täters mit der Bissspur am Körper des Opfers in Beziehung zu bringen, gibt es auch hier unterschiedliche Möglichkeiten zum Deckungsabgleich. Am bekanntesten ist das Verfahren der Odontoskopie, bei der die Inzisalkanten und Höcker Spitzen auf dem Modell des möglichen Täters angefärbt (Abb. 3) und auf ein Kupferdruckpapier übertragen (Abb. 4) werden. Im Umdruckverfahren wird diese Färbung auf eine durchsichtige Folie aufgebracht, die man dann mit der Bissspur auf der Fotografie zur Deckung bringen kann (Abb. 5). Analog kann man auf einen 3D-Laserscanabgleich oder rasterelektronenmikroskopische Vergleichsanalysen zurückgreifen [3].

### KASUISTIK

Ein 3-jähriges Mädchen wird in der Gewaltopferambulanz des Instituts für Rechtsmedizin durch den Kinder- und Jugendnotdienst zur Untersuchung vorgestellt. Es wurde aufgrund eines Umgebungshinweises durch die Behörde in Obhut genommen. Das Kind befindet sich in einem schlechten Allgemein- und Pflegezustand: Neben einer Vernachlässigung der Körperpflege und -hygiene zeigen sich bei eingehender Untersuchung am gesamten Körper die Folgen mehrzeitiger, vielfacher, äußerer, stumpfer Gewalt in Form von Unterblutungen und Hautabschürfungen. Darüber hinaus gibt es Anzeichen für sexuellen Missbrauch sowohl am Genitale sowie am Anus. Es werden mindestens acht bissverletzungsartige Wunden an

Brust, Rücken, Beinen und Ohr gefunden. Das Kind wird stationär aufgenommen, hierbei wird eine Hepatitis C Infektion festgestellt. Im Rahmen einer gerichtlichen Untersuchung wegen Misshandlung Schutzbefehlender räumt der Hepatitis-C-positive Verdächtige ein, dem Kind eine Bissverletzung zugefügt zu haben. Die anderen Bisse gingen auf Haustiere zurück.

Mithilfe der oben beschriebenen Odontoskopie ließen sich mehrere Bissspuren eindeutig den Charakteristika der Frontzähne des Ober- und Unterkiefers des Verdächtigen zuordnen. Er wurde infolgedessen zu einer 10,5-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Dieser Fall wurde bereits in der rechtsmedizinischen Literatur von Schroeder et al. [6] dargestellt.

### DISKUSSION

Die Untersuchung von Bissspuren und deren Abgleich mit dem Gebiss eines potenziellen Verursachers ähnelt anderen Spurenuntersuchungen in der Forensik. Wenn Bissspuren bei Ermittlungen eine wesentliche Rolle spielen, kann die Zuordnung für den Täter schwerwiegende Konsequenzen haben. Das Verfahren der Bisspurenanalyse wird deshalb stets durch andere Maßnahmen wie z. B. die Erhebung von DNA-Spuren ergänzt. Auch können mögliche Bissverletzungen beim Täter als Abwehrverletzung des Opfers vorliegen, die es gleichermaßen zu evaluieren gilt. Aus diesen Gründen greifen die Gerichte in der Regel auf erfahrene Gutachter zurück.

### LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Püschel K. (1989): Trauma im Kindesalter – Misshandlung/Unfall: Biß und Bißspuren. Hautnah Paediatrie 1. 20-22  
 [2] Püschel K. (2003): Kindesmisshandlung. In: Madea B., Brinkmann B (Hrsg) Handbuch gerichtliche Medizin. Band 1. 1153-1170. Springer Verlag  
 [3] Röttscher K. (200): Forensische Zahnmedizin. Bissspur - Zahnspur. 205-230. Springer Verlag  
 [4] Krohn J. (2010): Gewaltdelikte mit menschlichen Bissverletzungen. Rechtsmedizin 20. 19-24. Springer Verlag  
 [5] Sopher I. (1986): Forensische Zahnmedizin. Bißspuranalyse. Quintessenz Verlag. 131-154.

- [6] Schroeder A.S., Seifert D., Lessig R., Püschel K. (2008): Forensische Pädiatrie: Bissverletzungen bei sexuellem Missbrauch - Rekonstruktion mittels Bisspurenanalyse. Päd 01/2008. 36-42

Ioana Paradowski, Birgit Wulff, Klaus Püschel



Abb. 1: Maßstabunterstützte Fotografie des Opferbefundes

Abb. 2: Tätermodell nativ

Abb. 3: Tätermodell angefärbt

Abb. 4: Kupferdruck der Täterverzahnung

Abb. 5: Deckungsübertragung via Folie auf die Fotografie des Opferbefundes

## PC und EDV als Helfer in der Praxis – Wie Ihre EDV Ihnen das Leben erleichtern kann. Von und mit Dr. Jan Behring

Dieser Kurs aus drei Teilen (jeweils an einem Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr) hat mich überzeugt. Ich lege jeder EDV-unterstützten Praxis diese Fortbildung nur wärmstens ans Herz.

Im ersten Teil wurden eigentlich so langweilige Dinge wie „Was ist ein Netzwerk“ und „Aus welchen Komponenten besteht es“ bzw. „Datensicherung und Datensicherheit“ besprochen. Dr. Jan Behring verstand es, anschaulich und fachkompetent unterstützt durch seinen IT-Betreuer, uns alle für die Wichtigkeit dieser Themen zu sensibilisieren, umgehend jede Frage zu beantworten und praxisnahe von ihm in seiner Praxis erprobte Lösungen anzubieten.

Rückblickend haben meine beiden ZFA und ich diesen ersten Freitag als besonders nachhaltig empfunden.

An den weiteren Terminen wurden der behutsame Übergang auf die digitale Karteikarte, die digitale Bildverarbeitung (incl. Röntgen) sowie ein betriebsinternes digitales Kommunikationssystem zur Vereinfachung und Strukturierung des Alltags anschaulich dargestellt.

Zu jedem Modul gab es ein Handout mit allen gezeigten PowerPoint-Folien, um alles in Ruhe noch einmal nachvollziehen zu können. Dr. Jan Behring nutzte auch die Möglichkeiten des NFI.

Wir konnten an einem mit diversen Laptops aufgebauten Netzwerk mit aufgespielter Abrechnungs- und Röntgensoftware die Möglichkeiten eines Praxis-Informationssystems live ausprobieren, um eventuelle Ängste vor dem Schritt in eine karteikartenlose Praxis-Zukunft abzubauen.

Jede/r Kursteilnehmer/-in bekam zusätzlich einen USB-Stick mit kleinen Tutorials, von Dr. Behring kommentiert, mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen der vorgestellten Software-Programme.

Dr. Andreas Messmer

Herausgeber, Verlag, Druckerei und Redaktion wünschen ein Frohes Fest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2013



Dr. Thomas Einfeldt

## Der Alumni-Gedanke lebt! Das Netzwerk wächst! Neue Veranstaltungen!

Viele Zahnmediziner und auch andere Uni-Absolventen denken (wenn sie etwas Abstand vom Examenstress gewonnen haben) mit Sympathie an die Kommilitonen und die vergangenen Zeiten an der Uni zurück. In der Regel wird man an der Uni erwachsen, nimmt das Leben noch leichter, probiert, aber fügt sich noch nicht fest ein.

Ein Studium generale war auch in den 1970er Jahren nicht mehr üblich, wird heutzutage durch den Bologna-Prozess mit Bachelor-Prüfungen und der Forderung nach „schnellen Durchläufen“ und Einhalten der Mindeststudienzeit immer mehr erschwert. Der Blick über den Tellerrand des Studienfaches wird nicht sehr gefördert. Die meisten Studenten bleiben lieber in ihrer gewohnten Studiengruppe, so dass sogar ein semesterübergreifender Meinungsaustausch eher selten passiert und es deswegen auch weniger zu dauerhaften Freundschaften mit Studenten anderer Fakultäten kommt.

Der Vorstand von Alumnident-Hamburg möchte den semesterübergreifenden kollegialen Austausch fördern. Semestertreffen sind schön, aber im Zeitalter vieler Verlockungen, Verpflichtungen und sehr individueller Freizeitgestaltung finden auch ehema-

lige Semester nicht mehr vollständig zusammen. Doch ein kollegialer Austausch wird auch über Semestergrenzen möglich, wenn man die gebotenen Chancen nutzt und schließlich an der gleichen Uni studiert hat, die Verhältnisse kennt – und vielleicht aus Dankbarkeit für die gebotene Ausbildungschance seiner Alma mater etwas zurückgeben möchte.

Alumnident-Hamburg e.V. (<http://alumnidenthamburg.wordpress.com/>) hat schon 2011 und 2012 zwei wunderbare „Tage der offenen Zentrums-tür“ mit den aktuellen Hochschullehrern am UKE durchgeführt. Die erste Vereins-Hauptversammlung 2011 war stimmungsvoll und hat bis nach Mitternacht gedauert – die diesjährige war leider eher mau besucht. Wer mehr dazu wissen möchte, lese auf der Homepage nach.

Am Freitag, dem 30.11.2012, trafen sich Alumni der Hamburger Uni im Vortragssaal der Universitätsbibliothek, um gut zwei Stunden mit dem Hamburger Innensenator Michael Neumann über Innenpolitik, die Hamburger Polizei, die Haltung zum NPD-Verbot und die Olympiabewerbung zu diskutieren. Der Innensenator gab sich eloquent, schlagfertig, humorvoll und wirkte authentisch. Er ging bereitwillig auf alle Fragen ein. Die gut 50 Gäste konnten im Anschluss noch mit dem Senator direkte Anliegen klären oder in kleinen Gruppen bei einem Imbiss und Getränken Kontakte knüpfen und Gedanken austauschen. Ein wunderbares Beispiel für Netzwerk-Bildung. Die Reihe soll fortgesetzt werden.

**Dr. Thomas Einfeldt,**  
**1. Vorsitzender von Alumnident-Hamburg e.V. und Mitglied bei Alumni-Uni-HH**



Foto: Beate Jessen-Dönmez

## ZMP-Abschluss-Modul

Am 8. November wurde im Rahmen einer Abschlussfeier ein weiteres ZMP-Modul am NFI von 24 Teilnehmerinnen erfolgreich abgeschlossen. NFI-Institutsleiter Dr. Carsten Ehm (Foto rechts) und die Leiterin des Lehrbetriebes am NFI, Susanne Graack (3. von rechts stehend), stellten sich nach der Zeugnisvergabe zum Erinnerungsfoto mit den frischgebackenen ZMPs nach den anstrengenden Wochen auf.

**Einladung zum 44. Hamburger ZahnärzteBall**  
11. Januar 2013 - Hotel Atlantic Kempinski  
[www.zahnaerzteball.de](http://www.zahnaerzteball.de)







Zahnärztekammer Hamburg  
Möllner Landstraße 31  
22111 Hamburg  
Telefon: (040) 73 34 05-11  
Fax: (040) 73 34 05 77  
Mail: [ball@zaek-hh.de](mailto:ball@zaek-hh.de)

## Nachrichten aus der Kammer in aller Kürze

### DKMS

Die Bundeszahnärztekammer informiert die Zahnärztekammer Hamburg über ihre Kooperation mit der DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei. Das Präsidium bittet darum, über die Aktivität gemeinsam mit dem aktuell beworbenen Fotomotiv auch im HZB (siehe HZB 11-2012) zu berichten.

### Musterfortbildungsordnungen

Die Bundeszahnärztekammer lädt die Mitglieder des Arbeitskreises für die Novellierung der Musterfortbildungsordnungen ZFA am 15./16.03.2013 ein. Dr. Einfeldt wird für die NFI-Kammern an der Sitzung teilnehmen.

### Arbeitgeber-Prämie

Die Techniker Krankenkasse hatte erklärt, in 2013 eine Prämie an ihre Versicherten auszuschütten. Dr. Henning Baumbach hatte angeregt, dass die Kammer der Techniker Krankenkasse vorschlägt, die Prämie anteilig auch an die Arbeitgeber auszuschütten. Die Techniker Krankenkasse hat sich schriftlich bedankt und erläutert, warum ihr dies nicht möglich ist.

### Pflege-Broschüre

Das IDZ hat eine neue Information zur Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinde-

rungen in Deutschland erstellt. Download im Web: <http://bit.ly/SjzMfl>

### Versorgungswerk-Beiträge

Die Staatsanwaltschaft Hamburg übermittelt den Strafbefehl gegen einen niedergelassenen Zahnarzt wegen des Nichtabführens von Beiträgen zum Versorgungswerk für seinen angestellten Zahnarzt. Der Zahnarzt (Arbeitgeber) wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Kammer wird einen berufsrechtlichen Überhang prüfen.

### Bleaching-Abmahnung

Nachdem durch die Änderung der Kosmetikverordnung klargestellt wurde, dass auch Bleaching eine zahnärztliche Leistung ist, wurde ein Hamburger Zahnarzt wegen seiner Werbung über Groupon für Bleaching

abgemahnt. Der Zahnarzt gab die Unterlassungserklärung ab.

### Groupon-Abmahnung

Der Justiziar der Kammer, RA Sven Hennings, informiert, dass ein zahn-technisches Unternehmen, das bei Groupon geworben hatte, nach seiner Abmahnung eine Unterlassungserklärung abgegeben hat.

### Festpreis-Abmahnung

Die Kammer hatte einen Hamburger Zahnarzt abgemahnt, weil er über das Internet für eine PZR und Bleaching zu einem Festpreis geworben hatte. Der Zahnarzt hatte die Werbung daraufhin entfernt.

## ANZEIGE



Fortbildung Zahnärzte Januar 2013				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr	
16.01.13	20058 inter	Lächeln verbindet ... KFO heute im Netzwerk Zahnmedizin Dr. Anke Lentrodt, Hamburg	€ 70,-	
25./26.01.13		Siebter Hamburger Zahnärztetag Funktionsdiagnostik und -therapie: Aktueller Stand Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers, Hamburg/Dr. Horst Danner, Hamburg/ Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf/Prof. Dr. Holger Jakstat, Leipzig/ Prof. Dr. Dr. Georg Meyer, Greifswald/Priv.-Doz. Dr. Ingrid Peroz, Berlin/ Prof. Dr. Ralf Radlanski, Berlin/Prof. Dr. Jens Türp, Basel	€ 250,-	

**Anmeldungen** bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: [fortbildung@zaek-hh.de](mailto:fortbildung@zaek-hh.de). Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter [www.zahnaerzte-hh.de](http://www.zahnaerzte-hh.de), Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Januar 2013				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
09.01.13 Beginn	10274 abrg	1x1 der GOZ und des Bema – für Wiedereinsteigerinnen und Mitarbeiterinnen nach der Ausbildung (40-Std.-Kurs) Stefan Baus, KZV Hamburg/Stephanie Schampel, ZAK Hamburg/ Marion Wisch, KZV Hamburg	Mi. 14-18 Fr. 13-17	€ 360,-
11./12.01.13	10269 prakt	Zahnsteinentfernung mit Scalen und Kurettten – der „Goldstandard“? Nicole Gerke, Hamburg/Edeltraud Schiedhelm, Hamburg/ Nicole Schumann, Hamburg	Fr. 14-18 Sa. 9-16	€ 270,-
12.01.13	10278 impl	Implantologie für die Mitarbeiterin Ute Rabing, Dörverden	9-16	€ 130,-
19.01.13	60042 azubi	Einführung in die Herstellung von Provisorien für Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr Nicole Gerke, Hamburg/Biljana Paffrath, Hamburg	9-17	Hamburg € 100,- Umland € 130,-
25.01.13		Siebter Hamburger Zahnärztetag Funktionsdiagnostik und -therapie: Aktueller Stand Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Meyer, Greifswald/ Alma Ott, Hamburg/Martina Sander, Hamburg/ Prof. h. c. VRC Dr. Winfried Wojak, Detmold	14-18:30	€ 90,-
30.01.13	71044 rö	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 18a RöV mit Erfolgskontrolle Prof. Dr. Uwe Rother, Hamburg	14:30-18:30	€ 50,-

**Anmeldungen** bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: [susanne.weinzeig@zaek-hh.de](mailto:susanne.weinzeig@zaek-hh.de). Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter [www.zahnaerzte-hh.de](http://www.zahnaerzte-hh.de), Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

### Kammerbeiträge ab 01.01.2013

Die Delegiertenversammlung hat bei den Beratungen des Haushaltsplans für das Jahr 2013 in ihrer Sitzung 7/16 am 26.11.2012 beschlossen, die Kammerbeiträge ab 01.01.2013 in folgender Höhe festzulegen:

Gruppe 1		
Niedergelassene Zahnärzte	€ 120,00	(vorher € 109,00)
Die Beitragsgruppen 2.1 und 2.2 werden zusammengefasst zur		
Gruppe 2		
(vorher Gruppe 2.1)		
angestellte Zahnärzte gem. § 32 b ZV-Z in freier Praxis und MVZ	€ 80,00	(unverändert)
(vorher Gruppe 2.2)		
Hochschullehrer, Oberärzte und leitende Ärzte im UKE und sonstigen Krankenhäusern und Kliniken	€ 80,00	(vorher € 56,00)
Gruppe 3		
Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten in vertragszahnärztlicher Praxis; Assistenten in privat-zahnärztlicher Praxis; Vertreter; Jugend-/Schulzahnärzte; wissenschaftliche Mitarbeiter und Assistenten im UKE an Kliniken und Krankenhäusern; Zeit- und Berufssoldaten; Zahnärzte im Angestelltenverhältnis bei sonstigen Arbeitgebern (Industrie, Krankenkassen, Verwaltung usw.)	€ 36,00	(unverändert)
Gruppe 4		
Mitglieder vorübergehend ohne Tätigkeit, freiwillige Mitglieder, Mitglieder im Mutterschutz oder in der Elternzeit nach Ablauf der Gehaltsfortzahlung	€ 15,00	(unverändert)

Die von den Änderungen betroffenen Mitglieder werden mit Beitragsbescheid unterrichtet. Kammerbeiträge, die per Lastschrift vom Bankkonto oder Ermächtigung vom KZV-Konto direkt von der Kammer eingezogen werden, werden ab 01.01.2013 automatisch angepasst. Die Mitglieder, die den Kammerbeitrag per Dauerauftrag oder monatliche Überweisung begleichen, werden gebeten, für die Anpassung des Überweisungsbetrags ab 01.01.2013 zu sorgen.

### Bezirksgruppen

**Bezirksgruppe 10**  
Stammtisch  
Termine: 31.01.2013, 28.02.2013 und 28.03.2013, 20 Uhr.  
Wie üblich: „Immer der Letzte Donnerstag im Monat!“  
Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, 20354 Hamburg.  
**Dr. Claus St. Franz**

Ungültige Ausweise		
Nr.	Inhaber	Datum
40991	Dr. med. dent. Christa Münzenberg-Markert	14.07.2008

**Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:**  
Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels, Tel.: 73 34 05-11, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.  
**Bürozeiten:**  
Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr  
**Sprechstunden Versorgungsausschuss:**  
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.  
**Postanschrift:**  
Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: [info@zaek-hh.de](mailto:info@zaek-hh.de)

**Norddeutscher Implantologie Club – NIC**  
Vorsitzender: Dr. Dr. med. Werner Stermann  
**Termin:** 30. Januar 2013, ab 19:00 Uhr  
**Referent:** Dr. Frederic Hermann, Zug/Schweiz  
**Thema:** Periimplantärer Gewebeerhalt – eine Frage des richtigen Zeitpunktes? Von der Risikoanalyse zum Behandlungserfolg  
**Termin:** 20. Februar 2013, ab 19:00 Uhr  
**Referent:** OA Dr. Paul Weigl, J. W. Goethe-Universität, Frankfurt/M.  
**Thema:** Neue Trends in der Implantat-Prothetik  
**Ort:** Seminarraum der Firma Pluradent, Bachstraße 38, 22083 Hamburg  
**Anmeldungen:** Praxis Dr. Dr. Werner Stermann  
Telefon: (040) 77 21 70, Fax: (040) 77 21 72  
Mitglieder/Studenten frei, Firmen Veranstaltungen frei

### Häufig gestellte Fragen an die GOZ-Abteilung – heute zur Berechnung der Gebührennummer 2000 GOZ

Die Leistungsbeschreibung der Geb.-Nr. 2000 GOZ lautet: „Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen, auch Glattflächenversiegelung, je Zahn“. Als Material müssen aushärtende Kunststoffe zum Einsatz kommen. Die zusätzliche Materialberechnung ist nicht möglich. Es ist für die Berechnung nicht ausschlaggebend, ob es sich um eine Fissurenversiegelung an einem Milchzahn oder an einem bleibenden Zahn handelt. Grundsätzlich ist die Leistung einmal je Zahn (nicht je Fissur) für die Versiegelung kariesfreier Fissuren berechnungsfähig. Die relative Trockenlegung ist mit der Gebühr abgegolten. Die Verwendung von Kofferdam ist nach Geb.-Nr. 2040 GOZ zusätzlich berechnungsfähig.  
In der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte 2012 ist die Geb.-Nr. 2000 GOZ nun um die Glattflächenversiegelung erweitert worden (auch Wurzeloberfläche). Die genannte Gebührenposition beschreibt somit zwei verschiedene Leistungen, die auch unabhängig voneinander nebeneinander an einem Zahn anfallen und dann auch nebeneinander berechnet werden können. Wenn z. B. an Zahn

36 eine occlusale Fissurenversiegelung durchgeführt wird, besteht die Möglichkeit, als weitere selbstständige Leistung vestibulär eine Glattflächenversiegelung durchzuführen und nach Geb.-Nr. 2000 GOZ zusätzlich zu berechnen. Auch für eine Teilversiegelung oder die Erneuerung oder Teilerneuerung einer Versiegelung ist die Gebühr in Ansatz zu bringen. Wird eine erweiterte Fissurenversiegelung durchgeführt, erfolgt die Berechnung wie für eine definitive Füllung statt nach Geb.-Nr. 2000 GOZ.

Neben den kieferorthopädischen Leistungen GOZ-Nr. 6110 „Entfernung eines Klebebrackets einschließlich Polieren und ggf. Versiegelung des Zahnes“ und Geb.-Nr. 6130 „Entfernung eines Bandes einschließlich Polieren und ggf. Versiegelung des Zahnes“ ist die Geb.-Nr. 2000 GOZ nicht berechnungsfähig. Die genannten Gebührenpositionen enthalten in ihren Leistungsbeschreibungen bereits die Versiegelung des Zahnes.

**Stephanie Schampel**  
GOZ-Abteilung



**ANZEIGE**



**Verjährungsfristen**

Am 31. Dezember 2012 verjähren alle Ansprüche der Zahnärzte aus 2009.

Die Verjährung wird unterbrochen,

- wenn der Schuldner den Anspruch anerkennt (z. B. durch Teilzahlung, Zinszahlung). Die Verjährungsfrist beginnt dann vom Zeitpunkt dieser Anerkenntnisse ab neu zu laufen,
- wenn Klage erhoben wurde,
- wenn ein Mahnbescheid zugestellt wurde. Ein Mahnschreiben unterbricht die Verjährung nicht,
- wenn der Anspruch im Konkurs geltend gemacht ist,
- wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

Wir raten dringend, alle Forderungen aus 2009 zu überprüfen und geltend zu machen und auf die Unterbrechung der Verjährung zu achten. Für die Berechnung der Verjährung ist nicht das Rechnungsdatum maßgebend, sondern der Zeitpunkt, in dem die Forderung fällig ist, und das ist der Zeitpunkt, in dem der Zahnarzt seine Leistungen erbracht hat.

Wenn eine in 2008 fällig gewordene Forderung erst jetzt in Rechnung gestellt wird, kann sie trotz Rechnung am 31. Dezember 2012 verjähren, wenn nicht unterbrochen wird durch ... siehe oben.

**Weitere Informationen**

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registerertragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter [www.kzv-hamburg.de](http://www.kzv-hamburg.de) in der Rubrik „Zahnarzt & Team/KZV-Hamburg“ eingesehen werden.

**Einreichtermine 2013**

Termin:	für:
07.01.2013	KCH/KFO IV/2012
15.01.2013	ZE, PAR, KBR 1/2013
18.02.2013	ZE, PAR, KBR 2/2013
18.03.2013	ZE, PAR, KBR 3/2013
04.04.2013	KCH/KFO I/2013
15.04.2013	ZE, PAR, KBR 4/2013
15.05.2013	ZE, PAR, KBR 5/2013
17.06.2013	ZE, PAR, KBR 6/2013
04.07.2013	KCH/KFO II/2013
15.07.2013	ZE, PAR, KBR 7/2013
15.08.2013	ZE, PAR, KBR 8/2013
16.09.2013	ZE, PAR, KBR 9/2013
07.10.2013	KCH/KFO III/2013
15.10.2013	ZE, PAR, KBR 10/2013
18.11.2013	ZE, PAR, KBR 11/2013
16.12.2013	ZE, PAR, KBR 12/2013

Bitte beachten Sie, dass diese Termine für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich sind.

**Zulassungsausschuss 2013**

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingte zu beachten:

Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
03.01.2013	23.01.2013
30.01.2013	20.02.2013
27.02.2013	20.03.2013
03.04.2013	24.04.2013
30.04.2013	22.05.2013
29.05.2013	19.06.2013

**keine Sitzung im Juli 2013**

31.07.2013	21.08.2013
04.09.2013	25.09.2013
02.10.2013	23.10.2013
30.10.2013	20.11.2013
19.11.2013	11.12.2013

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.

Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

**Zahlungstermine 2013**

Datum:	für:
21.01.2013	3. AZ für IV/2012
24.01.2013	ZE, PAR, KBR 12/2012 RZ für III/2012
20.02.2013	1. AZ für I/2013
25.02.2013	ZE, PAR, KBR 1/2013
20.03.2013	2. AZ für I/2013
25.03.2013	ZE, PAR, KBR 2/2013
22.04.2013	3. AZ für I/2013
25.04.2013	ZE, PAR, KBR 3/2013 RZ für IV/2012
21.05.2013	1. AZ für II/2013
27.05.2013	ZE, PAR, KBR 4/2013
20.06.2013	2. AZ für II/2013
25.06.2013	ZE, PAR, KBR 5/2013
22.07.2013	3. AZ für II/2013
25.07.2013	ZE, PAR, KBR 6/2013 RZ für I/2013
20.08.2013	1. AZ für III/2013
26.08.2013	ZE, PAR, KBR 7/2013
19.09.2013	2. AZ für III/2013
25.09.2013	ZE, PAR, KBR 8/2013
21.10.2013	3. AZ für III/2013
24.10.2013	ZE, PAR, KBR 9/2013 RZ für II/2013
20.11.2013	1. AZ für IV/2013
25.11.2013	ZE, PAR, KBR 10/2013
10.12.2013	2. AZ für IV/2013
23.12.2013	ZE, PAR, KBR 11/2013

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg**  
**Sprechzeiten:**  
 Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.  
 Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandsekretariat gebeten:  
 Frau Gehendges 36 147-176,  
 Frau Oetzmann-Groß 36 147-173  
**Postanschrift:**  
 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg  
**E-Mail/Internet:**  
[info@kzv-hamburg.de](mailto:info@kzv-hamburg.de),  
[www.kzv-hamburg.de](http://www.kzv-hamburg.de)

**Jubiläen**

**25 Jahre tätig**  
 war am 26. November 2012 .....Christiane Wieglow ZFA in der Praxis Dr. Elvira Jochim ist am 1. Januar 2013 .....Irena Büsing ZFA in der Praxis Irene Karden ist am 1. Januar 2013 .....Anja Rode ZMF in der Praxis Wolfgang Gremme

**20 Jahre tätig**  
 war am 1. Dezember 2012 .....Melanie Weiser ZFA in der Praxis Wolfgang Gremme ist am 1. Januar 2013 .....Gabriele Conrad ZFA in der Praxis Dr. Jörg Siegmann

**15 Jahre tätig**  
 ist am 1. Januar 2013 .....Carola Denker ZFA in der Praxissozietät Carsten Diebler und Gesa Diebler-Uppendieck ist am 5. Januar 2013 .....Sandra Kaboth ZFA in der Praxissozietät Carsten Diebler und Gesa Diebler-Uppendieck

**10 Jahre tätig**  
 ist am 1. Januar 2013 .....Gabriele Diekmann ZFA in der Praxissozietät Dr. Andreas Altmann und Dr. Iris von Schmettow-Huber ist am 1. Januar 2013 .....Nevin Nalbantgil-Hahn ZMP in der Praxis Renate Dzingel ist am 1. Januar 2013 .....Doris Scharnberg ZFA in der Praxissozietät Dr. Oliver Niemann und Meinolf Günther ist am 11. Januar 2013 .....Nicole Lemke ZFA in der Praxissozietät Dr. Mathias Birch und Dr. Sabine Hahn-Müllerschön ist am 13. Januar 2013 .....Franziska Lang ZFA in der Praxissozietät Dr. Kirsten Humsi und Dr. Maik M. Humsi

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

**ANZEIGE**

**Geburstage**

Wir gratulieren im Januar zum ...

- 80. Geburtstag**  
am 7. Franz-Edgar Wolff
- 75. Geburtstag**  
am 13. Dr. Dieter Ernst
- 70. Geburtstag**  
am 14. Dr. Med. Dent./Univ. Budapest Maria Herwerth-Lenck, Zahnärztin und FZÄ f. Oralchirurgie
- 65. Geburtstag**  
am 6. Dr. Dr. Hans-Jürgen Herget  
am 13. Klaus-Dieter Müller  
am 22. Dr. Bernd Seligmann  
am 30. Dr. Ullrich Hartmann  
am 31. Dr. Wolfgang Scheele
- 60. Geburtstag**  
am 6. Dr. Karl Schmidt  
am 7. Udo R. Müller  
am 11. Dr. Martin Krüger

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

**Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.**

**Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an [hzb@zaek-hh.de](mailto:hzb@zaek-hh.de)**

**Es sind verstorben**

- 22.06.2012 Dr. Elsa Drangmeister**  
geboren 20. März 1919
- 05.11.2012 Jörn Skiba**  
geboren 5. April 1941
- 17.11.2012 Dr. Günther Schaps**  
geboren 13. Januar 1924
- 22.11.2012 Dr. Jörg Brettle**  
geboren 2. Mai 1957

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.  
 Zahnärztekammer Hamburg und  
 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-0, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de  
 Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

**COUPON** Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

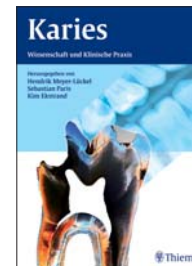
unter: Chiffre  Telefon  Adresse  E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

\_\_\_\_\_

Der Preis beträgt brutto € 45,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.



**Buch: Karies – Wissenschaft und Klinische Praxis**

Basierend auf aktuellen Erkenntnissen aus der Kariesforschung werden in diesem Buch neue Behandlungsstrategien vorgestellt, bei denen die wissenschaftlichen Grundlagen der Kariesentstehung evidenzbasiert dargelegt werden. Der Inhalt erstreckt sich dabei von Mikrobiologie und Histologie über visuell-taktile und radiologische Diagnostik bis hin zu einem minimalintervenierenden Behandlungskonzept, das sowohl non-, mikro- als auch minimal-invasive Maßnahmen umfasst.

Dieses Buch setzt die neue Philosophie des „heal and seal“ anstatt des invasiveren „drill and fill“ in die klinische Praxis um. Sowohl praktizierenden Zahnärzten als auch denen, die es werden wollen, wird somit ein umfassender Einblick in das moderne Kariesmanagement geboten.

- Erläutert kurz und bündig die wissenschaftlichen Grundlagen mit Empfehlungen für Behandlungsstrategien.
- Beschreibt moderne Behandlungsmethoden, inklusive Adhäsivtechnik, Fissurenversiegelung und Infiltration, partielle Kariesentfernung,

- zahnfarbene Restauration und vieles mehr.
- Zeigt Arbeitstechniken Schritt-für-Schritt anhand von Fallbeispielen, illustriert durch zahlreiche Abbildungen.
- Stellt neueste Überlegungen zur frühen Kariesprävention vor, einschließlich der Rolle der Ernährung, Biofilmmangement, Fluoridanwendung und populationsbasierten Ansätzen.
- Verfasst von einem hochkarätigen, internationalen Autorenteam unter Berücksichtigung des Internationalen Systems zur Detektion und Beurteilung der Karies (ICDAS).

Vom derzeitigen Stand der Wissenschaft praxisgerecht profitieren!  
 ZMK Praxis – die Reihe zum Praxiserfolg

Karies – Wissenschaft und Klinische Praxis, Hendrik Meyer-Lückel/ Sebastian Paris/Kim R. Ekstrand, Bibliografie, Georg Thieme Verlag, Stuttgart. 2012, 455 Seiten, 409 Abbildungen, gebunden, Euro 149,99, ISBN 978-3-13-154541-1.

**Verlagsveröffentlichung**

## apoBank-Vermögensverwaltung mit „Herausragend“ ausgezeichnet

Wie das Magazin Focus Money am Mittwoch veröffentlicht hat, ist die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) im Vermögensverwalter-Test von Focus Money und n-tv mit dem Prädikat „Herausragend“ bewertet worden. Damit konnten die Experten der apoBank zum vierten Mal in Folge eine Auszeichnung entgegennehmen.

„Wir sind stolz, dass wir erneut mit einwandfreier Leistung überzeugen konnten“, unterstrich Andreas Onkelbach, Bereichsleiter Private Banking/Wertpapiere bei der apoBank. „Die Auszeichnung belegt, dass unsere Kunden auf eine exzellente Beratung

und ein professionelles Anlagemanagement vertrauen können.“

Dies zeigt sich auch in den einzelnen Bewertungskriterien. So beurteilt die Jury unter anderem das Risikomanagement und die von der apoBank erarbeitete Portfolio-Struktur mit der Bestnote „Sehr gut“. Der Anlagevorschlag sei hochwertig und passe exzellent zum Ziel der Testperson.

Onkelbach zeigte sich erfreut über das Urteil: „Wir sind aktuell in einem sehr herausfordernden Marktumfeld unterwegs. Umso anspruchsvoller ist es, ein stimmiges und zugleich vo-

rausschauendes Portfolio-Konzept zu erarbeiten. Dass uns das erfolgreich gelungen ist, zeigt, wie gut wir positioniert sind.“

Der bundesweite Vermögensverwalter-Test wurde vom Institut für Vermögensaufbau sowie Steuerberater Manfred Speidel (München) durchgeführt. Im Auftrag von Focus Money und n-tv untersuchten sie die Beratungsqualität von 36 Banken. Dabei standen die Kriterien Portfolio-Struktur, Produktumsetzung, Kosten, Ganzheitlichkeit/Steuern, Transparenz, Risikoaufklärung sowie Kundenorientierung/Verständlichkeit auf dem Prüfstand. **Firmenveröffentlichung**

## Studie zur Verbesserung von Mundhygienefertigkeiten gewinnt Nachwuchspreis

Neun von zehn Erwachsenen leiden unter oralen Erkrankungen, die auf nicht entfernte Biofilme im Mundraum zurückgehen. Das Problem scheint weniger der mangelnde Putzwille als vielmehr eine mangelnde Putzfertigkeit zu sein. Aus diesem Grund untersuchte eine Gießener Forschergruppe um Dipl.-Psych. Daniela Harnacke und Prof. Dr. rer. nat. Renate Deinzer zwei unterschiedliche Putztechniken auf ihre Wirksamkeit. Dabei verglichen sie die hierzulande weit verbreitete Fones-Technik mit der Modifizierten Bass-Technik. Der interdisziplinäre Ansatz sowie das hohe Niveau der Arbeit brachten Daniela Harnacke jetzt den Sabine-Grüsser-Sinopoli-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Psychologie ein.

**Firmenveröffentlichung**

## Sirona-Instrumente überzeugen: „Bohrgeräusche sind Musik in meinen Ohren“

„Instrumente sollen nicht zu laut sein, gut in der Hand liegen und leicht zu führen sein“, fasst Zahnarzt und „Wetten, dass ..?“-Kandidat Dr. Ralph Griesbach die Kriterien für den Praxisalltag zusammen. Winkelstücke und Turbinen kennt er dabei zur Genüge. Monatelang hat sich der gebürtige Wuppertaler 50 unterschiedliche Bohrer eingepägt und täglich geübt. „Laufgeschwindigkeit, Laufruhe, Lautstärke, das Abbremsen und die Luftzufuhr machen jedes Instrument einzigartig.“

Deshalb kann man Unterschiede heraushören und die einzelnen Instrumente zuordnen.“ Auch die Patienten kennen den Unterschied: „Lautstärke und Vibrationen sind bei älteren oder qualitativ schlechteren Instrumenten um einiges höher, das merken die Patienten“, so Dr. Griesbach. Am größten deutschen Produktionsstandort der Dentalindustrie in Bensheim war er zum ersten Mal: „Ich bin von der

Technik und dem wahnsinnigen Arbeitsaufwand, der in einem Instrument steckt, fasziniert. Das wollte ich mir von der Nähe ansehen.“

Damit die Instrumente nicht ausgehen und als kleines Andenken an die Wette durfte Dr. Griesbach drei seiner Sirona-Lieblingsstücke gleich mit nach Hause nehmen: „Das Winkelstück T1 LINE C 200 L sowie die Turbinen T1 CONTROL K und SI-ROBoost K“, bestätigt der Leiter des Sirona-Produktmanagements für Instrumente, Dieter Rensch.

**Firmenveröffentlichung**

## Erste klinische Studie zu KaVo DIAGNOcam

Im Rahmen einer In-vivo-Studie wurden an der Ludwig-Maximilians-Universität München Approximalläsionen untersucht.

Die jetzt vorliegende Zwischenauswertung zeigt, dass mit dem neuen DIAGNOcam-Verfahren diagnostische Aussagen getroffen werden können, die zum Röntgen äquivalent sind. Die Läsionsdarstellung des DIAGNOcam-Bildes korrelierte sehr gut mit dem Röntgenbild und der klinischen Situation (DIAGNOcam vs. Röntgenbild 97 %).

Darüber hinaus lag eine hohe Übereinstimmung zwischen der klinischen Karies-Ausdehnung und dem

DIAGNOcam-Bild (DIAGNOcam vs. klinischer Ausdehnung 96 %) vor.

Der Nachweis einer Dentinkaries gelang mit dem DIAGNOcam-Verfahren dann am besten, wenn die approximale Schmelzläsion die Schmelz-Dentin-Grenze mehr als punktförmig erreicht hat.

„Demnach kann die DIAGNOcam im Rahmen zur Approximalkaries-Diagnostik angewendet werden, um kariöse Prozesse schon frühzeitig zu erkennen. Damit erscheint eine deutlich gezieltere Indikationsstellung für Bissflügelröntgenaufnahmen möglich, was zu einer Reduktion der Anzahl an Röntgenbildern und der Strahlenexposition führen sollte“, so Studienleiter

Priv.-Doz. Dr. Jan Kühnisch (Abt. Prof. R. HICKEL).

Im Rahmen der Studie untersuchten er und sein Team 50 Jugendliche bzw. Erwachsene mit einer bleibenden Dentition. 95 nicht kavitierte Approximalläsionen wurden anhand definierter Ein- und Ausschlusskriterien bewertet.

Vor Studienbeginn erfolgte die Diagnosestellung mit etablierten Diagnostikverfahren. Zuerst wurden die gereinigten und getrockneten Zahnzwischenräume visuell untersucht und anschließend indikationsgerecht Bissflügel-Röntgenaufnahmen angefertigt.

**Firmenveröffentlichung**

## Relaunch beim Onlineshop

Spitta präsentiert seinen neuen Onlineshop unter [www.spitta.de/shop](http://www.spitta.de/shop). Damit können Zahnärzte, das Praxispersonal und Zahntechniker Produkte für die Zahnarztpraxis und das Praxis- oder Dentallabor noch einfacher und schneller bestellen. Denn mit dem Relaunch stehen im Spitta Shop neue und verbesserte Funktionen zur Verfügung.

Klare Strukturen, die einfache Navigation und eine benutzerfreundliche Suche stehen im Mittelpunkt der Überarbeitung. Der Besucher hat drei verschiedene Möglichkeiten, in die einzelnen Produktbereiche Praxisverwaltung, Laborverwaltung, Broschüren, Software, Nachschlagewerke, Fachbücher, Downloads und Fachzeitschriften einzusteigen: entweder über die horizontal angeordneten Symbol-Icons, über die vertikale Navigation links oder aber über die Boxen in der Seitenmitte.

**Verlagsveröffentlichung**

## Buch: Grundlagen der Kinderzahnheilkunde

Wie kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Zahnarzt aufgebaut werden? Welche Rolle spielen die Frontzähne im Milchgebiss? Lenkung statt Verbote – wie kann Karies im Kindesalter eingedämmt werden? Diese und viele andere Fragen beantwortet das bewährte Spitta-Fachbuch, das aufgrund der starken Nachfrage bereits nun in der dritten Auflage erschienen ist.

„Windpuster“ und „Zauberstuhl“ – nicht nur das Vokabular, auch die Betreuung und Behandlung des Kindes im Rahmen der zahnärztlichen Tätigkeit bedarf spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten des Zahnarztes. Besonderes Augenmerk verdient dabei das erste Aufeinandertreffen von Kind und Zahnarzt, um den Weg für eine vertrauensvolle weitere Zusammenarbeit zu ebnen.

Die Autoren Körperich und Maiwald haben in diesem Fachbuch ihre langjährigen Erfahrungen in der

Kinderzahnheilkunde in zehn Kapiteln praxisorientiert aufbereitet, um dem praktisch tätigen Zahnarzt eine schnelle Orientierung und Umsetzung bei der zahnärztlichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. In den ersten beiden Kapiteln geben die Autoren Hinweise zur Einbeziehung der Eltern oder im Umgang mit unzureichend mitarbeitenden Kindern sowie Instruktionen zur Diagnostik und Behandlungsplanung. Die dritte Auflage wurde um das Kapitel „Prophylaxe oraler Erkrankungen“ erweitert.

Grundlagen der Kinderzahnheilkunde, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, von Egbert J. Körperich, Hans-Joachim Maiwald, Broschur, 256 S., 106 Abbildungen, 22 Tabellen, 44,80 €, ISBN 978-3-943996-01-2, Versandkostenfrei, Spitta Verlag, im November 2012, Leseproben unter: [www.spitta.de/grundlagen-kinderzahnheilkunde](http://www.spitta.de/grundlagen-kinderzahnheilkunde).

**Verlagsveröffentlichung**